

## Erläuterungen:

Die VRS GmbH dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben (u. a. konzeptionelle Planung und Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV - , regionaler Nahverkehrsplan des SPNV, Erstellung des Verbundfahrplanes etc.) Sie ist ferner – in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen – Dienstleister im Rahmen des Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der VRS GmbH ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, drei Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Sodann müssen die Vertreter in der VRS-Verbandsversammlung die vom Kreistag benannten Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorschlagen.

Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied erfolgt jeweils für eine Wahlperiode nach der Gemeindeordnung bzw. der KrO NW.

Mitglieder der Aufsichtsrates waren/sind:

### Vertreter/in

1. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
2. KT-Abg. Dietmar Tendler (SPD)
3. KT-Abg. Horst Becker (Grüne)

### Stellvertreter/in

1. Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer
2. KT-Abg. Jürgen Kusserow (SPD)
4. Ratsmitglied Rolf Beu (Stadt Bonn)

(Landrat)